

im Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Richard-Strauß-Allee 11 60598 Frankfurt

Tel.: (069) 6333-258 Fax.: (069) 6333-446 Email: mail@gdi-de.org

www.gdi-de.org

9 Schutzgebiete – Protected Sites

In Anhang I der INSPIRE-Richtlinie ist dieses Thema wie folgt definiert:

"Gebiete, die im Rahmen des internationalen und des gemeinschaftlichen Rechts sowie des

Rechts der Mitgliedstaaten ausgewiesen sind oder verwaltet werden, um spezifische

Erhaltungsziele zu erreichen."

9.1 Anforderung von INSPIRE

INSPIRE definiert Schutzgebiete als "Gebiete, die im Rahmen des internationalen und des

gemeinschaftlichen Rechts sowie des Rechts der Mitgliedstaaten ausgewiesen sind oder

verwaltet werden, um spezifische Erhaltungsziele zu erreichen". Entsprechend der

Internationalen Union zur Erhaltung der Natur (IUCN) ist ein Schutzgebiet besonders dem

Schutz und dem Erhalt der biologischen Artenvielfalt und von natürlichen und dazugehörigen

kulturellen Reichtümern gewidmet.

Es kann sich an Land, im Wasser und/ oder im Meer befinden und sowohl im Privatbesitz als

auch im Besitz der öffentlichen Hand sein. Schutzgebiete können aus mehreren Gründen

und mit verschiedenen Erhaltungszielen festgesetzt worden sein.

Schutzziele können sein:

- Erhaltung von Natur und Landschaft, insbesondere Schutz und Erhaltung der

biologischen Artenvielfalt und von natürlichen Lebensgrundlagen und

- Schutz der von Menschen geschaffenen Objekte (wie Gebäude, prähistorische und

historische archäologische Stätten, andere Kulturobjekte oder Stätten mit

besonderem geologischem Wert).

Beispiele der rechtlichen Grundlagen sind:

- Flora-Fauna-Habitat Richtlinie (1992)

- Vogelschutzrichtlinie (1979)

Ramsar Konvention (1971): betrifft Wasser- und Watvögel in Feuchtgebieten

- Helsinki Konvention (1974): betrifft Ostsee

OSPAR Konvention (1992): betrifft Nord-Ost-Atlantik

- Bundesnaturschutzgesetz, Landesnaturschutzgesetze

- Abkommen über den Schutz des Welterbes (1975)



im Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Richard-Strauß-Allee 11 60598 Frankfurt

Tel.: (069) 6333-258
Fax.: (069) 6333-446
Email: mail@gdi-de.org
www.gdi-de.org

In allen Fällen haben Schutzgebiete eine eigene Abgrenzung und werden im Rahmen des internationalen und des gemeinschaftlichen Rechts sowie des Rechts der Mitgliedstaaten ausgewiesen oder verwaltet. Schutzgebietsgrenzen sind oft relativ zu Katastergrenzen, natürlichen Grenzen oder zu anderen Objekten definiert. Manchmal sind sie auch auf der Basis der ungefähren Ausdehnung einer bestimmten Spezies definiert. Jedenfalls haben alle betroffenen Schutzgebiete eine eigene klare Abgrenzung.

Das INSPIRE Thema Schutzgebiete soll für alle Maßstabsbereiche verwendet werden können: europaweit, auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Aus diesem Grund soll die höchstmögliche Auflösung verwendet werden.

Der thematische Geltungsbereich der INSPIRE Datenspezifikation Schutzgebiete basiert auf zwei Kriterien:

- der Schutz des Gebietes muss gesetzlich fundiert sein (international, nach EU-Recht oder national bzw. nach Länderrecht) und
- der Schutz des Gebietes dient immer einem spezifischen Erhaltungsziel

Im Unterschied dazu bezieht sich das ähnliche Thema aus Anhang III "Bewirtschaftungsgebiete/Schutzgebiete/geregelte Gebiete und Berichterstattungseinheiten" auf Gebiete mit anderem Zweck oder mit anderer Rechtsgrundlage.

9.1.1 Zusammenfassung Datenmodell

Die Datenbereitstellung dient drei verschiedenen Zwecken (Anwendungsfällen):

- für allgemeine, europaweite Übersichten zu Schutzgebieten: obligatorische Daten, die für jedes Schutzgebiet bereitgestellt werden müssen – einfaches Profil (simple profile) = wenige Attribute (Geometrie, INSPIRE-ID (Landeskennung + INSPIREzusatz), Name des Schutzgebiets, Datum des Inkrafttretens der Ausweisung, Textauszug des Rechtsakts (oder URL), Schutzgebietstyp, Klassifikation nach dem Schutzzweck)
- für eine Bereitstellung von Natura2000 Gebietsdaten via INSPIRE ist das Natura2000-Profil obligatorisch = ausschließlich Attribute des Standarddatenbogens
- 3. für die Bereitstellung von ergänzenden Daten zu Schutzgebieten wird das "Vollständige" Profil (full profile) verwendet, außer den Pflichtangaben des "simple profile" können, aber müssen hier nicht alle weiteren Felder ausgefüllt werden



im Bundesamt für Kartographie und Geodäsie Richard-Strauß-Allee 11

60598 Frankfurt
Tel.: (069) 6333-258
Fax.: (069) 6333-446

Email: mail@gdi-de.org www.gdi-de.org

9.2 Hinweise für die Umsetzung

Auflistung, was zum Thema Schutzgebiete aus Anhang I nach derzeitigem Stand gehört und was nicht:

Thema Schutzgebiete enthält:		Thema Schutzgebiete enthält nicht:	
- FI	FH-Gebiete	-	Geschützte Biotope, Naturdenkmale
- V	ogelschutzgebiete		(punktuell), Geschützte
- N	aturschutzgebiete		Landschaftsbestandteile, Biotopkataster
- N	ationalparke	-	Wasserschutzgebiete (sind Thema im
- La	andschaftsschutzgebiete		Annex III)
- Bi	iosphärenreservate	-	Schallschutzzonen
- N	aturparke	-	Badegewässer
- W	/aldgebiete ohne forstliche Nutzung		
(T	otalreservate bzw. länderspezifische		
В	ezeichnungen)		
- Aı	rtenschutz- und –schongebiete (bzw.		
lä	nderspezifische Bezeichnungen)		
- ge	eschützte archäologische Stätten		
- ge	eschützte Gebäude		
- M	lan and Biosphere-Gebiete		
- R	amsar-Gebiete		

Die Datensätze und die betroffenen Stellen für eine INSPIRE-konforme Bereitstellung Modellprojekt Schutzgebiete wurden durch das der GDI-DE (http://www.gdide.de/de_neu/projekte/navl_schutzgebietsinfo.html) schon weitgehend identifiziert. Für die Bestimmungszwecke des Naturschutzes wurde dies auch bereits mit Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) abgestimmt.

Für die Bereitstellung der Schutzgebiete nach internationalen Konventionen wie z.B. Ramsar wird voraussichtlich das Bundesamt für Naturschutz (BfN) verantwortlich sein.

Die Schutzgebiete nach nationalem Recht und außerhalb der Hoheitsbereiche der Bundesländer werden durch das BfN bereitgestellt.



im Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Richard-Strauß-Allee 11 60598 Frankfurt Tel.: (069) 6333-258

Fax.: (069) 6333-446 Email: mail@gdi-de.org www.gdi-de.org

Die Daten zu Schutzgebieten des Natura 2000 Netzwerkes werden zunächst ebenfalls durch das BfN bereitgestellt, später nach Abstimmung evtl. durch die Bundesländer.

Die Daten zu Schutzgebieten nach Landesrecht werden durch die Bundesländer bereitgestellt. Die Bundesländer regeln die internen Zuständigkeiten selbst.

Die so bereitgestellten Daten werden durch die GDI-DE im GeoPortal.Bund als kaskadierender Internetdienst zusammengeführt.

9.3 Zusammenfassung Objektarten

Folgende Objektarten werden im Entwurf der Durchführungsbestimmung zur Interoperabilität von Geodaten und Geodatendiensten zu diesem Thema definiert:

Objektart	Definition
Schutzgebiet (ProtectedSite)	Ein Gebiet, das auf Grundlage eines Rechtsaktes auf internationaler, EU- oder nationalstaatlicher Ebene geschaffen
	wurde oder verwaltet wird, um bestimmte fachspezifische Schutzziele zu erreichen.

KSt. GDI-DE Version 1.0, Stand : 12.02.2010 Seite 4 von 4